



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

Herrn  
Dr. Diether Dehm, MdB  
11011 Berlin

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 23. Mai 2019

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Mai 2019**  
HIER **Arbeitsnummer 5/208**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Klaus Vitt

Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Diether Dehm  
vom 16. Mai 2019  
(Monat Mai 2019, Arbeits-Nr. 5/208)

---

Frage

*Welche Konsequenzen hat die Einführung der neuen Mobilfunktechnologie 5G für die polizeiliche und geheimdienstliche Nutzung von IMSI-Catchern, mit denen in der Nähe befindliche Anschlussinhaber über die International Mobile Subscriber Identity (IMSI) ermittelt oder je nach Ausstattung auch Telefongespräche abgehört oder Textnachrichten gelesen werden können, und welche technischen und rechtlichen Vorkehrungen treffen die Kriminalämter (auch Zoll) sowie die Geheimdienste des Bundes, um mit 5G trotz Fragmentierung der Kommunikationsknoten und der standardmäßig eingeführten Ende-zu-Ende-Verschlüsselung weiterhin Mobiltelefonie orten und abhören zu können (bitte auch für die Mitarbeit in der ETSI-Arbeitsgruppe „Lawful Interception“ bzw. des Standardisierungsgremiums 3GPP angeben, vgl. Drucksache 18/7466)?*

Antwort

Die Bundesregierung geht auch bei dieser Frage davon aus, dass mit „Geheimdiensten“ die Nachrichtendienste des Bundes gemeint sind.

Die Sicherheitsbehörden des Bundes befassen sich bereits seit geraumer Zeit mit den Herausforderungen, die sich aufgrund der Einführung des 5G-Standards zukünftig für ihre Arbeit ergeben.

Die technische Standardisierung von 5G ist noch nicht abgeschlossen. Vertreter der Sicherheitsbehörden des Bundes arbeiten regelmäßig in den Europäischen Institut für Telekommunikationsnormen (ETSI) und 3rd Generation Partnership Project (3GPP) Arbeitsgruppen zu „Lawful Interception“ mit.

Abschließende Feststellungen sind nach Auffassung der Bundesregierung vor dem Hintergrund der noch nicht abgeschlossenen Standardisierung nicht möglich. Dies gilt auch hinsichtlich des Umfangs eines Einsatzes von Ende-zu-Ende-Verschlüsselung in 5G-Netzen. Bereits absehbar ist jedoch, dass in 5G-Netzen die Nutzung von IMSI-Catchern in derzeitiger Konfiguration wahrscheinlich nur noch eingeschränkt möglich sein wird.

Die Bundesregierung prüft derzeit, welche technischen und rechtlichen Anpassungen erforderlich sind, um zu gewährleisten, dass die Sicherheitsbehörden auch vor dem Hintergrund der Einführung des 5G-Standards ihren gesetzlichen Aufgaben nachkommen können.